

Kapital: £ 10 000 000 = frs. 250 000 000 in Aktien à £ 20 = frs. 500, auf welche 50% eingezahlt sind. Die Aktienzertifikate lauten auf 1, 5, 10, 25 Stück.

Geschäftsjahr: Kalenderj. **Gen.-Vers.:** In London im Juni.

Stimmrecht: Je 30 Aktien = 1 St., Grenze für eigene = 10 St., inkl. Vertr. = 20 St.

Gewinn-Verteilung: 10% zum R.-F., sodann 5% Div., vom Überschuss $\frac{1}{10}$ Super-Div., $\frac{1}{10}$ zur Hälfte an die Gründer der Ges., zur Hälfte an V.-R. u. Komitee.

Bilanz am 31. Dez. 1913: Aktiva: Kassa 4 327 606, Anlagen auf kurze Sicht, Reports 2 006 905, Wechsel 4 223 213, Effekten 2 881 979, Debit. 5 512 739, Vorschüsse auf Unterpfand 3 149 411, Immobil. u. Mobil. 311 741, statutar. Vorschuss an die Reg. 1 394 814, Beteilig. an Vorschüssen an die Reg. 335 276. — Passiva: A.-K. (10 000 000 davon fehl. Einzahl. 5 000 000) 5 000 000, Notenumlauf 1 069 241, Akzepte 1 765 757, Kredit. 13 452 122, Depositen mit fester Verfallzeit 1 222 097, statutar. Res. 1 250 000, Reingewinn 384 467. Sa. £ 24 143 684.

Gewinn u. Verlust: Vortrag aus 1912 22 400, Gewinn pro 1913 362 067, total Nettogewinn 384 467, Verwendung des Reingewinns: Gewinnanteil der Gründeranteile sowie Tant. an A.-R. 11 207, Div. 350 000, Vortrag 23 260.

Kurs Ende 1890—1917: In Frankf. a. M.: 122.90, 107.30, 113.10, 118.40, 133, 104.30, 104.70, 112.50, 110.30, 112.60, 108.20, 103.60, 118, 118, 117.20, 119, 134.20, 137, 140, 145, 138.50, 135.80, 128.50, —, 98 (31.7.), —, 81, —% Aufgel. in Frankf. a. M. 7./5. 1890 zu 112%.

Usance: Seit 1./1. 1899 werden 4% Stückzss. berechnet, früher 5%.

Dividenden 1863—1913: 16, 15, 10.02, 9.04, 11.044, 12.56, 13.08, 10, 13.70, 14.24, 10.06, 39.38, 5.02, 0, 0, 0, 5.04, 5.04, 15.04, 15.10, 10.04, 8, 6, 5, 5, 5, 5, 7, 7, 7, 8, 6, 5, 5, 5, 5, 6, 6 $\frac{1}{2}$, 6 $\frac{1}{2}$, 7, 8, 9, 9, 9, 9, 9, 7, 7%.

Direktion: Konstantinopel: Gen.-Dir. Arthur Nias; Adjunkt der Gen.-Dir.: R. A. Dollfus, Dir. W. A. Maltass, Sub-Direkt. J. Dupuis u. G. Cartali; London: Dir. Ernest Barry; Paris: Dir. Charles de Cerjat.

Aufsichtsrat (Comité): In Paris: Ch. de Cerjat, Comte A. de Germiny, Georges Heine, Baron Hottinguer, Raoul Mallet, Albert Mirabaud, P. Naville, Baron de Neufville, Félix Vernes; in London: Earl of Bessborough, E. W. H. Barry, Viscount G. J. Goschen, Sir John P. Hewett, Lord Hillingdon, Hon. Herbert A. Lawrence, Lord Oranmore and Browne, Sir W. Lawrence Young Bart.

Zahlstellen: Frankf. a. M.: Gebr. Bethmann; ferner in London, Paris u. Konstantinopel. Zahlung der Div. in Frankf. a. M. zum Kurse von kurz Paris.

Central-Hypothekenbank Ungarischer Sparcassen

in Budapest, V Tükkör utedza 4.

Gegründet: Juni 1892. Dauer 90 J. bis 1./8. 1982. Statut geändert. 27./5. 1909, 30./4. 1910 u. 12./3. 1912.

Zweck: Die Bank hat den Zweck, den Sparkassen die Mobilisierung ihrer in Hyp.-Darlehen angelegten Gelder durch Ausgabe von Pfandbr. einer Centralstelle zu erleichtern. Der Geschäftskreis der Ges. erstreckt sich unter ganzlichem Ausschluss der Gewährung von Hypothekarkrediten an Private auf nachstehende Geschäfte: 1) Erwerbung von Hypothekarforderungen an Provinz-Geldinstituten. Auf Grund dieser Forderungen werden von der Gesellsch. a) sofern die im Ges. Art. XXXVI vom Jahre 1876 vorgeschriebene doppelte Bedeckung vorhanden ist, mithin bis zu 50% des Wertes der Hypothek, verzinsliche u. verlosbare Pfandbriefe, b) darüber hinaus jedoch höchstens bis zu $\frac{2}{3}$ des Wertes der Hypothek Bankschuldverschreib. emittiert. Der Schätzwert der als Hypothek bestellten Liegenschaften wird von der Ges. festgesetzt. 2) Gewährung von Darlehen unmittelbar oder unter Intervention irgend eines Provinz-Geldinstitutes an den Staat, an Munizipien, Gemeinden und andere solche Gesellschaften oder Korporationen, welche berechtigt sind, Lasten auszuwerfen u. zur Kontrahierung des Darlehens mittelst Gesetzes oder mittelst Genehmigung der vorgesetzten Obrigkeit (Behörde) ermächtigt sind, wobei das Darlehen entweder auf Grund hypothek. Sicherstellung oder auch ohne Hypothek gewährt werden kann, wenn die Forderung durch seitens des Staates übernommene Zahlungsverpflichtung oder durch Comitats- oder Communal-Steuerzuschläge (Umlagen) oder sonstige Einkünfte oder Bedeckung gesichert sind. 3) Cessionsweise Übernahme der im vorstehenden Punkt angeführten Forderungen von Provinz-Geldinstituten oder von anderen juristischen Personen oder von Privaten, wenn die Verzins. u. Rückzahl. des Kapitals zu Gunsten der Gesellsch. bedingungslos sichergestellt sind. Auf Grund der unter den Punkten 2—3 gedachten Darlehen werden, falls dieselben gegen hypothek. Sicherstellung erfolgt worden sind, innerhalb der unter Punkt 1 a) u. b) gezogenen Grenzen Pfandbriefe bzw. Bankschuldverschreib., andernfalls aber unt. den im Ges. Art. XXXII ex 1897 vorgeschriebenen Modalitäten Bankschuldverschreib. emittiert. Ferner u. a. Erwerbung oder Beleihung solcher Titres von im öffentlichen Verkehr befindlichen vaterländischen Eisenbahnen, auf Grund deren im Sinne des Ges. Art. XXXII ex 1897 Oblig. emittiert werden können, ferner die Emiss. solcher verzinsl. Oblig. (Eisenbahn-Oblig.). Finanzierung von Kleinbahnen, welche zur Förder. der Industrie u. der Landwirtschaft dienen (Industrie-, Bergwerks-, landwirtsch. Bahnen). Zur Sicherst. der Pfandbr. u. Oblig. dienen 1) sämtl. Hypoth., Kommunealeinkünfte u. sonst. Besitzrechte, welche zugunsten der Ges. grundbücherl. verpfändet wurden, 2) das A.-K. der Bank, 3) der R.-F. 4) die Haft. der zedierenden Provinzinstitute für Kap. u. Zs. der abgetretenen Hypoth.-Forder. Zur spez. Sicherst. für die Pfandbr. dienen ausser-